



Antrag der Fraktion FDP	Vorlagen - Nr.: VO/0069/2008 Status: öffentlich Datum: 11.02.2008 Eingang: 11.02.2008	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Beratende Gremien:</u>	Stadtverordnetenversammlung Marburg Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Schul- und Kulturausschuss	

Antrag der FDP-Fraktion betr. Spiel- und Aufenthaltsorte Station Kornmarkt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle weiteren Planungen für das Projekt „Spiel- und Aufenthaltsorte in der Oberstadt, Station Kornmarkt“ so lange auszusetzen, bis die Rechtslage zwischen dem Auftraggeber, Stadt Marburg, und dem Architekten - Künstlerteam Bernhammer / Bohrmann (Urheberrechte) geklärt ist.

Begründung:

Die Bauarbeiten zu dem Spiel- und Aufenthaltsort Kornmarkt sind seit 13. Februar 2008 in vollem Gang, ohne dass geklärt ist, welche Texte auf den Bronzebüchern dort zu sehen und zu lesen sein werden. Das Künstlerteam Bernhammer / Bohrmann hatte vier Textpassagen aus der klassischen Weltliteratur jeweils zweisprachig in den Mittelpunkt ihres preisgekrönten Entwurfs gestellt. Damit hatten sie punktgenau die Aufgabenstellung des Wettbewerbs getroffen, wo es heißt „Es sollen die Geschichte und die Eigenheiten der jeweiligen räumlichen Bezüge berücksichtigt werden“, und „die Spielorte sollen aber vor allem für alle Flanierenden in der Oberstadt zu einem erlebnisreichen Aufenthaltsort werden.“ Der neuerliche Eingriff in dieses Konzept stellt eine grobe Verletzung des Urheberrechts dar, denn dort heißt es § 23 „Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen des Werkes dürfen nur mit Einwilligung des Urhebers des bearbeiteten oder umgestalteten Werkes veröffentlicht oder

verwertet werden. Handelt es sich um ... die Ausführung von Plänen und Entwürfen eines Werkes der bildenden Künste, ..., so bedarf bereits das Herstellen der Bearbeitung oder Umgestaltung der Einwilligung des Urhebers“.

In ihrem Brief an BM Dr. Kahle vom 02.02.08 schreibt A. Bernhammer „Der Entwurf ist als Gesamtkonzept urheberrechtlich geschützt ... Wir haben auch darum gebeten, frühzeitig in die Entscheidung für die Texte eingebunden zu werden. Unser Anliegen wurde nicht respektiert.“

Bei einem Kostenvolumen von 75.000 € ist es nicht unerheblich, ob die weitere Durchführung der Arbeiten im Einklang mit dem Urheberrecht steht.

gez.
G. Schwebel

gez.
Prof. H. Dingeldein

gez.
T. Sawalies